

BEGRÜNDUNG ZUR 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1
DER GEMEINDE HEIKENDORF FÜR DAS TEILGEBIET ORTSZENTRUM

Grundlage des Bebauungsplanes:

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf ist auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes /BBauG) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufgestellt worden. Der Plan entspricht dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Heikendorf.

Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet liegt an der Dorfstraße und umfaßt den Bereich Dorfplatz und die Grundstücke Dorfplatz 10 und 23.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Kreissparkasse Plön (Flurstücknummer 88/13) hat das Nachbargrundstück (Flurstücknummer 383/81) erworben mit dem Ziel, eine Kundenstellplatzanlage einzurichten. Das Grundstück ist gegenwärtig nicht bebaut.

Die Stellplatzanlage ist auf 16 Plätze ausgelegt. Die Zufahrt aus nördlicher Richtung erfolgt über eine 2,5 m breite Abbiegespur. Eine sichere Fußwegführung wird durch einen 4,0 m breiten Bürgersteig einschließlich Verkehrsgrünfläche bestehen. Die Anlage soll durch die Anpflanzung einer Hecke umschlossen werden.

Die Bebauungsplanänderung wird durchgeführt, um die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kundenstellplatzanlage zu schaffen. Durch den Kauf des Grundstücks sichert sich die Kreissparkasse die Möglichkeit für eine eventuelle bauliche Erweiterung in späteren Jahren. Für die übrige Fläche des Plangebietes gelten weiterhin in vollem Umfang die bisherigen Festsetzungen aus der Planzeichnung und dem Text mit einer gestalterischen Ergänzung der Ziffern 1 und 2.

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens und Kostenregulierung:

Nach Ausbau der Stellplatzanlage, Zufahrt und Bürgersteig wird die öffentliche Fläche der Gemeinde übereignet. Der Bauträger übernimmt die Ausbau- und Planungskosten. Der Gemeinde entstehen keine Kosten.

Heikendorf, den 23. April 1987



Erste Stellvertreterin
des Bürgermeisters